



# Allgemeine Bedingungen Getreidelieferung 2023

Lieferantennummer Agrea: .....

(Firmen)name:.....

Adresse: .....

Postleitzahl: .....

Wohnort:.....

Land: .....

Ich habe die AGB gelesen und bin mit deren Geltung einverstanden.

## Hiermit erkläre ich dass das gelieferte Getreide den folgenden Kriterien entspricht:

- Futtermittel sollen rückverfolgbar sein vom Ankauf des Ausgangsmaterials bis zur Auslieferung als Futtermittel. Informationen über das benutzte Saatgut sollte einsichtbar sein. Daten hierüber sollten 3 Jahre aufbewahrt werden,
- Bei der Aussaat sollte ( zertifiziertes ) gebeiztes Saatgut verwendet werden.
- Die Parzelle, auf der das gelieferte Produkt gewachsen ist, war in der Vergangenheit und während der Vegetationsperiode nicht verunreinigt.
- Eingesetzte Pflanzenschutzmittel müssen gesetzlich und für den Einsatz in der entsprechenden Kultur zugelassen sein. Die Mittel müssen so eingesetzt werden, wie es die gesetzlichen Einsatzvorschriften und gesetzlichen Gebrauchsanweisungen auf der Verpackung vorschreiben. Es muss eine behördlich zugelassene Aufzeichnung geführt werden über die eingesetzten Mittel. Der Landwirt muss über eine gültige Erlaubnis und anerkannte Ausrüstung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln verfügen.
- Es sollte kein GFT-Kompost auf der Parzelle ausgebracht werden, es sei denn es gibt eine Erklärung aus der eine eindeutige Analyse hervorgeht, dass es in dem ausgebrachten Kompost keinerlei Verunreinigungen gibt. Es sollte ein Nachweis über die eingesetzten Düngemittel vorliegen.
- Soweit Produkte in Lagerräumen gelagert werden, in denen abwechselnd andere Produkte gelagert werden und möglicherweise Behandlungsmittel gebraucht werden, sollte der Landwirt Vorsichtsmaßnahmen treffen um eine Verschleppung und / oder Kreuzkontamination zu verhindern.
- Wenn Produkte nicht im Betrieb des Landwirtes zwischengelagert werden sollte dies nur ausgelagert werden an einen Betrieb, der ein GMP +FSA –anerkannter oder gleichwertig anerkannter Betrieb ist.
- Die gelieferten Produkte sollen von gesunder und bekannter Handelsqualität sein und keine Gefahr mit sich bringen für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.
- Die gelieferten Produkte sollen während der gesamten Vegetation, Ernte, Transport und Lagerung getrennt sein von Produkten, die nicht geeignet sind für die Verwendung in Futtermitteln und sollten weiterhin während der gesamten Lieferkette hygienisch einwandfrei behandelt werden. Haustiere, Vögel und Ungeziefer sollen aus den Lagerräumen fern gehalten werden.
- Die Transportbehältnisse, in den das Getreide transportiert wird, haben sauber und trocken, frei von Resten und Geruch vorheriger Ladungen zu sein. Ebenso haben sie frei von Resten von Reinigungs- und / oder Desinfektionsmitteln zu sein. Die Ladung soll während des gesamten Transportes abgedeckt sein.
- Sollte der Transport des Produktes nicht selbst durchgeführt werden, sollte der Transporteur GMP+ B4/B4.1 zertifiziert sein. Es wird kein organischer Dünger in den Transportbehältnissen transportiert, in denen Futtermittel bewegt werden.
- Die geltenden Bestimmungen der Agrea für die Erfassung von Getreide und Hülsenfrüchte Stand 2023 finden hierauf Ihre Anwendung.

Indem ich diese Allgemeine Bedingungen unterschreibe erkläre ich damit einverstanden bin.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift Kunde

-----  
Unterschrift Agrea